

o. Einführung

- o.1 Litauen [*Lietuva*] (LT) ist der südlichste der drei baltischen Staaten. Seine Fläche beträgt etwas mehr als 65.000 km², wovon ein beträchtlicher Teil mit Wald bedeckt ist (30 %). Der Großteil der Bevölkerung Litauens (67 % der 3,4 Millionen Einwohner) lebt in Städten; 33 % der Bevölkerung leben auf dem Land. Die fünf größten Städte sind Vilnius (Hauptstadt), Kaunas, Klaipėda, Šiauliai und Panevėžys.



- o.2 Litauen ist eine parlamentarische Republik und wird von einem Präsidenten geführt, der in direkter Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt wird. Das [litauische Parlament](#) besteht aus einer Kammer mit 141 Mitgliedern. Sie werden für vier Jahre gewählt. Litauen untergliedert sich in zehn große Verwaltungseinheiten, die der Regierung unterstehen (die Landkreise Alytus, Kaunas, Klaipėda, Marijampolė, Panevėžys, Šiauliai, Tauragė, Telšiai, Utena und Vilnius) sowie 60 kleinere Verwaltungseinheiten (oder Gemeinden). Eine der Hauptaufgaben der Landkreise ist die Förderung der regionalen Entwicklung. In den vergangenen Jahren betrug Litauens Wirtschaftswachstum durchschnittlich 6 %. Der durchschnittliche Lebensstandard in Litauen liegt bei etwa 30 % des EU-Durchschnitts, und der durchschnittliche monatliche Bruttolohn beträgt 1.222 Litas (354 EUR). Eines der größten Probleme Litauens ist die Arbeitslosigkeit: Obwohl diese allmählich zurückgeht, ist sie auf dem Land mit ca. 12,4 % im Jahr 2003 immer noch relativ hoch (laut Daten des Ministeriums für soziale Sicherheit und Arbeit).

1. Allgemeine Aspekte

- 1.1 Die Geschichte Litauens beginnt im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr., als baltische Stämme sich auf dem Gebiet des heutigen Litauens niederließen. Auch wenn der Name „Litauen“ schon in schriftlichen Quellen aus dem Jahr 1009 auftaucht, geht die Gründung des litauischen Staates erst auf das Jahr 1240 zurück. Zu dieser Zeit führte der Großfürst Mindaugas erfolgreich eine Rebellion gegen die deutschen Kreuzfahrer an, die sich zu dieser Zeit in den baltischen Regionen ansiedelten, und deren Ziel es war, die Heiden zu christianisieren. Da die katholische Kirche heidnische Stämme politisch nicht anerkannte, ließ sich Mindaugas taufen und erreichte so den Frieden. Er erhielt am 6. Juni 1253 den Titel eines Königs des Heiligen Römischen Reiches. Einige Historiker sehen in der Krönung von Mindaugas im Jahr 1253 den Beginn des Großfürstentums Litauen, das bis 1795 Bestand hatte. Nach Mindaugas' Tod weitete Litauen unter den Großfürsten Algirdas und Kęstutis (1345-1377) sein Territorium von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer aus. Aufgrund der Verschlechterung der allgemeinen geopolitischen Lage schloss Litauen 1385 eine Allianz mit Polen (Vertrag von Krėva) und nahm 1387 zum zweiten Mal das Christentum als Religion an, um den anhaltenden Angriffen der deutschen Kreuzfahrer ein Ende zu bereiten. Die Verbindung zu Polen wurde im späten 15. Jahrhundert noch enger, und 1569 schlossen sich Polen und Litauen in Lublin zu einem Staatenbund zusammen. Im Parlament der Republik beider Nationen, dem *Seimas*, hielt Litauen ein Drittel der Sitze. Litauen erlebte eine Zeit des blühenden intellektuellen Lebens. Mit der Ankunft der Jesuiten entstand ein Netz aus Schulen, und 1579 wurde die Universität Vilnius gegründet. Im 17. Jahrhundert bekam die Republik der beiden Nationen die Folgen der Expansionspolitik der Schweden, Russen, Preußen und Österreicher zu spüren. Im Jahr 1772 teilten Russland, Preußen und Österreich Litauen zum ersten Mal. Im Jahr 1793 wurde das Gebiet Litauens ein zweites Mal von Russland und Preußen verkleinert. Und 1795 kam das Ende des polnisch-litauischen Staates, als Preußen, Russland und Österreich ihn ein drittes Mal teilten. Der Großteil Litauens fiel an das Russische Reich. Erst am Ende des Ersten Weltkriegs erhielt Litauen seine Unabhängigkeit zurück. Allerdings nicht für sehr lange, da die polnische Armee 1920 Vilnius und das Umland annektierte. Die Sowjetunion trug 1939 zur Rückgabe von Vilnius und eines Teils des Umlandes an Litauen bei, während die Deutschen Klaipėda [Memel] annektierten. Im selben Jahr besiegelte der Molotov-Ribbentrop-Pakt das Ende des unabhängigen litauischen Staates. Der Annektierung durch die Sowjetunion 1939 folgten zwischen 1941 und 1944 die deutsche Besatzung und von 1944 bis 1990 die Sowjetherrschaft. Am 11. März 1990 erklärte Litauen seine Unabhängigkeit.
- 1.2 Seit seiner Unabhängigkeit erlebt Litauen eine Zeit des sozialen und wirtschaftlichen Übergangs. Am 17. September 1991 trat Litauen der UNO bei. Die russischen Truppen verließen das Land schließlich am 31. August 1993. Im März 2004 trat Litauen der NATO bei und wurde am 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union.

2. Demografie

- 2.1 Laut der [Volkszählung von 2001](#) leben etwa 115 Volksgruppen, im Regierungsdiskurs auch Ethnien genannt, in Litauen. Neben der Mehrheit von 83,5 % Litauern gibt es noch 6,7 % Polen, 6,3 % Russen, 1,2 % Weißrussen, 0,7 % Ukrainer, 0,1 % Juden und einige andere Minderheiten wie Tataren, Karäer, Deutsche und Roma. In der folgenden Tabelle werden die Zahlen zur Nationalität/Ethnie von 1989 mit denen von 2001 verglichen.

#

Tabelle 1: Nationalitäten in Litauen (Zensus von 1989 und 2001)

Gesamt	1989		2001	
	3.674.802	100 %	3.483.972	100 %
Litauer	2.925.142	79,6 %	2.907.293	83,45%
Polen	257.994	7,0 %	234.989	6,74 %
Russen	344.455	9,4 %	219.789	6,31 %
Weißrussen	63.169	1,7 %	42.866	1,23 %
Ukrainer	44.789	1,2 %	22.488	0,65 %
Juden	12.314	0,3 %	4.007	0,12 %
Andere/unbekannt	26.939	0,8 %	39.059	1,12 %

Aus den Zahlen geht hervor, dass der Anteil der Litauer 2001 im Vergleich zu 1989 angestiegen war, wohingegen der Anteil der Polen, Russen, Weißrussen, Ukrainer und Juden zurückging. Vor allem die Russen, Weißrussen und Ukrainer, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Zeitarbeiter nach Litauen kamen, gingen nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit in ihre Heimatländer zurück. Zwischen 1990 und 2000 emigrierten 270.000 Menschen zumeist aufgrund des industriellen Rückgangs und des Arbeitsplätzenmangels. Heute erscheint die Situation relativ stabil. Wegen einer starken Emigration in den 1990er Jahren überarbeitete das Parlament jedoch vor kurzem das Gesetz über die Staatsbürgerschaft.

- 2.2 Im [Staatsbürgerschaftsgesetz](#) [*Pilietybės įstatymas*] von 1989 entschied sich Litauen für eine so genannte „Null-Lösung“. Dies bedeutet, dass alle Nicht-Litauer, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts in Litauen, die litauische Staatsbürgerschaft erhielten. Damit wurden die meisten Einwohner des Landes (darunter 90 % aller Einwohner mit anderer Nationalität) zu litauischen Staatsbürgern. Allerdings wurde das Gesetz 1991 verschärft. Von nun an mussten Kandidaten für die Einbürgerung zehn Jahre im Land gewohnt haben. Darüber hinaus muss ein fester Arbeitsplatz (oder eine andere gesetzliche Finanzquelle) nachgewiesen werden, und es muss eine Prüfung zur Kompetenz in der litauischen Sprache und über die litauische Verfassung abgelegt werden. Dies stellte vor allem für die Roma ein Problem dar (\Rightarrow Weitere Sprachen). Laut Zensus von 2001 sind 99 % der in Litauen lebenden Menschen litauische Staatsbürger, 0,4 % Staatsbürger der Russischen Föderation, 0,2 % Staatsbürger anderer Länder, 0,3 % haben keine Staatsbürgerschaft und 0,1 % machten keine Angaben. Bis 2002 verloren litauische Bürger automatisch ihre Staatsbürgerschaft, wenn sie Bürger eines anderen Landes wurden. Doch in den 1990er Jahren setzte eine beträchtliche Emigrationswelle ein, und man erkannte, dass eine derartige Bestimmung sie praktisch daran hindern würde, nach Litauen zurückzukehren. Daher wurde das Staatsbürgerschaftsgesetz 2002 geändert. Jetzt können litauische Bürger ihre Staatsbürgerschaft behalten, wenn sie die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes annehmen.
- 2.3 Wissenschaftliche Untersuchungen in den 1990er Jahren haben gezeigt, dass etwa 80 % der litauischen Bevölkerung Litauisch [*lietuvių kalbà*] als Muttersprache verwenden. Die russischen Muttersprachler [*rùsų kalbà*] bilden die zweitgrößte Gruppe. Etwa 96 % der Russen, die Hälfte der Ukrainer, Weißrussen und Deutschen, fast ein Drittel der Juden und Polen sowie kleinere Anteile anderer Minderheiten gaben an, Russisch als Muttersprache zu gebrauchen.

3. Sprachpolitik

- 3.1 Laut Artikel 14 der [Verfassung der Republik Litauen](#) [*Lietuvos Respublikos Konstitucija*] (1988, ratifiziert 1992) ist Litauisch die Staatssprache. Daneben wird der Status des Litauischen durch das [Gesetz über die Staatssprache](#) [*Valstybinės*

kalbos įstatymas] (1995) geregelt. Gemäß Artikel 37 der Verfassung und Artikel 1 des [Gesetzes über nationale \(ethnische\) Minderheiten](#) [*Tautinių mažumų įstatymas*] von 1989 haben die nationalen Minderheiten Litauens das Recht, ihre Sprache zu pflegen, und es wird gewährleistet, dass ihre Sprache respektiert wird. Ferner betont Artikel 45 der Verfassung, dass die Volksgruppen Angelegenheiten hinsichtlich ihrer Kultur, Bildung, Wohlfahrt und gegenseitiger Unterstützung unabhängig handhaben können, und dass der Staat ihnen Unterstützung gewährt. Allerdings enthält das litauische Recht keine Definition einer Volksgruppe, nationalen Minderheit oder Gruppe von Personen, die als nationale Minderheit anerkannt wird.

- 3.2 Das Gesetz über die Staatssprache (1995) legt den Status des Litauischen im öffentlichen Leben fest (in staatlichen Einrichtungen, vor Gericht, bei offiziellen Anlässen, in Bildung und Kultur, auf Schildern und in Informationen). Es lässt Raum für andere, nicht spezifizierte, Sprachen bei Übersetzungen und gesteht ethnischen Minderheiten das Recht zu, ihre eigene Sprache in der Bildung, bei Kulturveranstaltungen sowie im Radio und Fernsehen zu verwenden (Artikel 13). Die Minderheitenrechte sind im Gesetz über nationale (ethnische) Minderheiten (1989, geändert 1991) festgehalten. Laut Artikel 4 dieses Gesetzes muss die Sprache der nationalen Minderheit (lokale Sprache) von lokalen Behörden und Organisationen in territorialen Verwaltungseinheiten mit einer geschlossenen nationalen Minderheit neben der Amtssprache verwendet werden. Artikel 5 besagt, dass Informationsschilder in Verwaltungseinheiten gemäß Artikel 4 des Gesetzes neben Litauisch ebenfalls in der Sprache der nationalen Minderheit (lokale Sprache) abgefasst sein können. Der Status der litauischen Sprache wird von der staatlichen Kommission für die litauische Sprache [*Valstybinė lietuvių kalbos komisija*] sowie der staatlichen Sprachaufsichtsbehörde [*Valstybinė kalbos inspekcija*] überwacht. Nationale Minderheiten erhalten Unterstützung von verschiedenen Einrichtungen. Die Regierung gründete 1989, als das Gesetz über nationale (ethnische) Minderheiten verabschiedet wurde, die Behörde für Volksgruppen und Litauer im Ausland. Diese Behörde erarbeitet die Regierungspolitik bezüglich nationaler Minderheiten und setzt diese um. Ferner führt sie Studien über nationale Minderheiten durch und informiert die Öffentlichkeit über sie. Die Behörde betreibt ein Haus der Volksgruppen in Vilnius, wo Minderheitengruppen kulturelle, soziale und pädagogische Aktivitäten organisieren können. Darüber hinaus werden dort einmal pro Woche kostenlose Rechtsberatungen angeboten. Ähnliche Zentren finden sich in Kaunas, Alytus, Visaginas und Kirtimai (Letzteres ist das öffentliche Zentrum für die Roma-Gemeinde). Die litauische Regierung verabschiedete 2003 die Verordnung über die Behörde für nationale Minderheiten und Litauer im Ausland. Auf der Grundlage dieser Verordnung wurde der Rat der Behörde für nationale Minderheiten und Litauer im Ausland eingerichtet, in dem der Vorsitzende des Rats für Volksgruppen Mitglied ist. Der Rat für Volksgruppen wurde 1995 unter Leitung der Behörde für nationale Minderheiten und Litauer im Ausland gegründet. Dieser Rat koordiniert die Aktivitäten der nationalen Minderheiten, unterhält interethnische Kontakte in Litauen und Übersee, versucht, diese zu verbessern, und überwacht die Umsetzung der staatlichen Minderheitenpolitik. Derzeit besteht er aus Vertretern von 20 Volksgruppen (darunter auch die Roma). Die Sitze im Rat werden entsprechend der Größe einer Minderheit vergeben: Minderheitengruppen von mehr als 100.000 Angehörigen oder mehr erhalten drei Sitze (Polen und Russen), Gruppen mit 10.000 bis 100.000 Angehörigen zwei Sitze (Weißrussen und Ukrainer) und Gruppen mit weniger als 10.000 Angehörigen einen Sitz (u. a. Armenier, Aserbaidschaner, Deutsche, Esten, Georgier, Griechen, Juden, Karäer, Letten, Roma, Rumänen, Tataren und Ungarn). Im Jahr 2003 wurde der Rat für Volksgruppen unter der Leitung des Präsidenten gegründet. Mitglieder sind der Vorsitzende des Rates für Volksgruppen und der Vorsitzende der Behörde für

nationale Minderheiten und Litauer im Ausland. Zu den Hauptaufgaben dieses Rates zählen die Analyse von Rechtsakten, die Regulierung des staatlichen Rechtssystems sowie der Entwurf von Vorschlägen für die Erhaltung der nationalen Identität.

- 3.3 Die wesentlichen Aspekte der Bildung werden von der Verfassung der Republik Litauen geregelt. Die litauische Regierung verabschiedete 1992 das allgemeine Bildungskonzept für Litauen [*Lietuvos švietimo koncepcija*]. Am 2. Juli 1998 wurden dem [Bildungsgesetz](#) [*Švietimo įstatymas*] von 1991 einige wichtige Änderungen hinzugefügt: z. B. die Einführung einer allgemeinen zehnjährigen Bildung, die Zulassung von Schulkindern zu Berufsschulen ab dem Alter von 14 Jahren usw. Ein Gesetzesentwurf der Änderung wurde 2001 diskutiert. Am 17. Juni 2003 wurde die Gesetzesänderung des Bildungsgesetzes [*Švietimo įstatymo pakeitimo įstatymas*] veröffentlicht. Weitere Rechtsvorschriften über Bildungsangelegenheiten in Litauen sind das Gesetz über Wissenschaft und Studium [*Mokslo ir studijų įstatymas*] (1991) an Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen, das Gesetz über die Berufsausbildung [*Profesinio mokymo įstatymas*] (1997), das Gesetz über Sonderbildung [*Specialiojo ugdymo įstatymas*] (1998), das Gesetz über informelle Erwachsenenbildung [*Neformaliojo suaugusiųjų švietimo įstatymas*] (1998) sowie das [Gesetz über Hochschulbildung](#) [*Aukštojo mokslo įstatymas*] (2000).
- 3.4 Nationale Minderheiten können Unterricht in ihrer Muttersprache organisieren. Artikel 2 des Gesetzes über nationale (ethnische) Minderheiten ermöglicht Unterricht in der Muttersprache. Laut Artikel 30.2 des Gesetzes über die Änderung des Bildungsgesetzes müssen Schulen der allgemeinen und nicht-offiziellen Bildung Unterricht in der Sprache einer ethnischen Minderheit anbieten und die Kultur der ethnischen Minderheit fördern. Ferner besagt es, dass in diesen Schulen die Lehre oder der Unterricht in bestimmten Fächern in der Sprache der ethnischen Minderheit erfolgt, und das Fach Litauisch fester Bestandteil des Lehrplans sein muss. Die Stellung der Schulen nationaler Minderheiten im Bildungssystem Litauens wird festgelegt in den Bestimmungen über die Integration von Schulen nationaler Minderheiten in das Bildungssystem der Republik Litauen [*Tautinių mažumų mokyklų integravimosi į Lietuvos Respublikos švietimo sistemą nuostatos*], d. h. in Beschluss Nr. 76 vom 22. Dezember 1992 des Kollegiums des Ministeriums für Kultur und Bildung.
- 3.5 Im Jahr 2000 gab es in Litauen insgesamt 2.031 Schulen. An 74 Schulen war Polnisch Unterrichtssprache, an 68 Schulen Russisch, an 26 Schulen Russisch und Polnisch, an 23 Schulen Litauisch und Russisch, an elf Schulen Litauisch und Polnisch, an zehn Schulen Litauisch, Russisch und Polnisch, an einer Schule Weißrussisch und an einer Schule Litauisch und Englisch. In der folgenden Tabelle, zusammengestellt aus Daten des Berichts über die litauische Außenpolitik (Motuzas 2001), ist die Anzahl der Schüler an Schulen mit Litauisch, Polnisch und Russisch als Unterrichtssprache zwischen 1990/91 und 2000/01 aufgelistet.

Tabelle 2: Anzahl der Schüler nach Unterrichtssprache

Schuljahr	Anzahl der Schüler nach Unterrichtssprache			Schüler gesamt
	Litauisch	Polnisch	Russisch	
1990/91	409.295	11.407	76.038	501.740
1991/92	414.119	12.611	72.762	499.692
1992/93	415.971	13.881	67.506	497.359
1993/94	422.216	15.312	58.743	496.384
1994/95	434.469	16.631	57.655	508.887
1995/96	46.336	17.898	55.237	519.659

1996/97	459.799	19.212	52.315	531.480
1997/98	475.253	20.263	49.347	545.042
1998/99	490.589	21.038	46.325	558.160
1999/00	508.373	21.826	44.058	574.486
2000/01	522.569	22.303	41.162	586.294

Laut Informationen des [Eurydice-Netzwerks](#) gab es 2002/2003 insgesamt 138 Sekundarschulen mit einer anderen Unterrichtssprache als Litauisch und 63 Schulen mit mehreren Unterrichtssprachen. Angaben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zufolge stieg die Anzahl der Schulen mit einer anderen Unterrichtssprache als Litauisch im Schuljahr 2003/2004 auf 202. Zu diesen Schulen zählen 58 Schulen mit Russisch, 83 Schulen mit Polnisch und eine Schule mit Weißrussisch als Unterrichtssprache. Bei den gemischten Schulen gab es 17 litauisch-russische, 14 litauisch-polnische, 18 russisch-polnische, acht litauisch-russisch-polnische, zwei jüdische und eine deutsche Schule. Neben den Schulen nationaler Minderheiten, die nach denselben Prinzipien und Kriterien wie litauische Schulen finanziert werden, gibt es auch Privatschulen für nationale Minderheiten. Bestimmte nationale Minderheiten haben Sonntagsschulen eingerichtet. Seit 2001 gibt es 38 Sonntagsschulen in Litauen: elf polnische, vier ukrainische, drei armenische, drei tatarische, drei deutsche, drei jüdische, zwei weißrussische, zwei lettische, zwei russische, eine griechische, eine karäische, eine estnische, eine Roma-Schule und eine rumänische. In diesen Schulen können die Kinder ihre Kenntnisse der Minderheitensprache verbessern und mehr über die Geschichte, Religion und Kultur ihrer jeweiligen Minderheit lernen. Die litauische Regierung hat ein System von Studiengutscheinen eingeführt, mit denen ein Teil des Geldes für Schulbücher, Lernmaterialien und anderer Bildungsausgaben gedeckt wird. Die Mittel der Regierung wurden für jeden Schüler an einer Minderheitenschule um 10 % erhöht.

- 3.6 Laut Artikel 2 des Gesetzes über nationale (ethnische) Minderheiten haben nationale Minderheiten das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information in ihrer Muttersprache. Damit verbunden ist das Recht der nationalen Minderheiten Litauens auf Massenmedien in ihrer Muttersprache. Bestimmungen zum Radio und Fernsehen sind im Gesetz über das staatliche Radio und Fernsehen [*Lietuvos nacionalinio radijo ir televizijos įstatymas*] (1996, geändert 2000) festgelegt. Artikel 4 dieses Gesetzes besagt, dass der Staatssender vielfältige Themen und Genres in sein Programm aufnehmen und diese an den verschiedenen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen, Nationalitäten und Religionen ausrichten muss. Die litauischen Behörden bemühen sich um eine Erhöhung der Anzahl der Programme nationaler Minderheiten im Radio und Fernsehen, um mehr Informationen über ethnische, linguistische, religiöse und andere Gruppen in Litauen zu vermitteln.
- 3.7 Gemäß Artikel 8 des litauischen Gesetzes über die Staatssprache sind Gerichtsverhandlungen in der Republik Litauen in der Staatssprache abzuhalten. Prozessbeteiligten, die die Staatssprache nicht beherrschen, wird kostenlos ein Dolmetscher gestellt.
- 3.8 Laut Artikel 4 des Gesetzes über nationale (ethnische) Minderheiten ist die Sprache der nationalen Minderheiten (lokale Sprache) bei lokalen Behörden und Organisationen in Verwaltungseinheiten mit einer nennenswerten nationalen Minderheit neben der Amtssprache zu verwenden.

4. Die europäische Dimension

- 4.1 Am 1. Februar 1995 unterzeichnete Litauen die [Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten](#). Das Übereinkommen wurde am 23. März 2000 ratifiziert und trat am 1. Juli 2000 in Kraft. Bisher hat Litauen die [Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen](#) noch nicht unterzeichnet.
- 4.2 Litauen unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Herkunftsländern seiner nationalen Minderheiten. Eine Liste mit Abkommen und Kooperationen ist beim [Außenministerium](#) erhältlich.